



HESSISCHER LANDTAG

08.05.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 82	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
Zu Titel 683 72	Ausgleichszulage

Es wird folgender Vermerk ausgebracht:

Mehrausgaben bis zur Höhe von 3 000 000 € dürfen gegen Minderausgabe bzw. Mehreinnahmen bei den Kapiteln 09 02, 09 03, 09 71 und 09 81 geleistet werden, soweit die Zweckbindung der Mittel dies zulässt.

Begründung:

Folgende Änderungsanträge sind im Zusammenhang zu sehen:

- 09 02 (Vermerk zum Kapitel)
- 09 03 (Vermerk zum Kapitel)
- 09 71 (Vermerk zum Kapitel)
- 09 81 (Vermerk zum Kapitel)
- 09 82 – 683 72 (Vermerk Erhöhung AGZ aus Landesprogrammen)

Der Vermerk sieht vor, dass in 2003 eine zusätzliche Mittelbereitstellung der AGZ aus Landesmitteln ermöglicht wird – sofern die Programme in den Kapiteln 09 02, 09 03, 09 71 und 09 81 entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bieten und diese nicht

aus zweckgebundenen Abgabemitteln
resultieren.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn